2018/B/01

Beschluss

Annahme. Material an Bundes-SPD, Landtagsfraktion und Bundestagsfraktion.

Verteilungsgerechtigkeit im 21. Jahrhundert

Die SPD setzt sich seit langem für Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit ein. Dazu gehört auch eine gewisse Verteilungsgerechtigkeit. Sowohl die Verteilung des Wohlstandes als auch die Verteilung der Lasten zur Finanzierung unseres Gemeinwesens sollen diesen Kriterien entsprechen.

Deshalb fordern wir:

- Die Einführung einer regelmäßig erhobenen Vermögenssteuer, deren Höhe sich im Korridor von 0,25% bis 1% jährlicher Belastung bewegt.
- Eine möglichst aussagekräftige Veröffentlichung der zugrundeliegenden Vermögensverteilung in anonymisierter Form.
- Einen Freibetrag von über 1.000.000 Euro, sodass nur die vermögensreichsten 1% der Bürger über 18 Jahren belastet werden
- Erbschaften sollen zukünftig generell als Einkommen betrachtet werden. Die heutige Erbschaftssteuer würde somit entfallen.
- Für Erbschaften gilt ein nicht zu versteuernder Freibetrag in Höhe des Median des Netto-Äquivalenzeinkommens eines Berufslebens von 45 Jahren. Für das Jahr 2015 entspräche dies ca. 900.000 Euro.
- Die Modalitäten zur Entrichtung der Erbschaftssteuer sollen so ausgestaltet werden, dass Unternehmen nicht zwangsläufig zerschlagen werden müssen. Sollte zur Überschreibung von Unternehmensanteilen zur Begleichung der Steuerschuld eine Änderung der Rechtsform notwendig sein, so dürfen die daraus entstehenden Kosten mit der Steuerschuld verrechnet werden.
- Gehen im Zuge der Besteuerung Unternehmensanteile an den Staat über, übt der Staat seine Mitbestimmungsrechte nicht aus. Er bleibt stiller Teilhaber und baut seine Anteile über einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren ab. Dabei wird eine Beschädigung des Unternehmens tunlichst vermieden.
- Die bisherigen Regelungen betreffend die steuerliche Behandlung bei Ererbung von selbst genutzten Wohneigentum sollen beibehalten werden.
- Die bisherigen Möglichkeiten zur Begleichung und Stundung der Steuerschuld sollen beibehalten werden
- Angesichts wachsender Aufgaben müssen wir auch die Einnahmebasis des Staates stärken. Sehr hohe Einkommen und Erbschaften müssen über das bisherige Maß hinaus an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt werden.

Der Antrag wurde am 03. Dezember 2018 an die Landtagsfraktion/Bundestagsfraktion sowie an den Parteivorstand weitergeleitet.

Überweisen an

Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion, Parteivorstand